

Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages und Erstangebotes (Verfahrensinformation)

Logistikdienstleistungen 2027 - 2034

Verhandlungsverfahren mit integriertem Teilnahmewettbewerb
– **2-Umschlagverfahren** –

Inhalt

1	VORBEMERKUNG	3
1.1	AUFTRAGGEBER	3
1.2	PROJEKTBESCHREIBUNG	3
2	VERGABEVERFAHREN	4
2.1	VERFAHRENSART	4
2.2	VERFAHRESTERMINE	4
2.3	BIETERFRAGEN	4
2.4	NEBENANGEBOTE.....	5
2.5	BEWERBER-/BIETERGEMEINSCHAFTEN	5
2.6	NACHUNTERNEHMER / EIGNUNGSLEIHE	5
2.7	EIGENTUM AN ANGEBOTSUNTERLAGEN UND SCHUTZRECHTE	5
3	ANFORDERUNGEN AN TEILNAHMEANTRÄGE UND ERSTANGEBOTE	5
3.1	FRIST	6
3.2	FORM.....	6
3.3	BESONDERE ANFORDERUNGEN AN DEN TEILNAHMEANTRAG	7
3.3.1	Einzureichende Unterlagen	7
3.3.2	Eignungskriterien und Mindestanforderungen	7
3.4	BESONDERE ANFORDERUNGEN AN ERSTANGEBOTE	8
3.4.1	Einzureichende Unterlagen	8
3.4.2	Änderungsvorschläge Vertrag	8
4	AUSGESTALTUNG DES VERFAHRENS NACH EINGANG DER TEILNAHMEANTRÄGE UND ERSTANGEBOTE	9
4.1	PRÜFUNG UND WERTUNG DER TEILNAHMEANTRÄGE.....	9
4.2	BEWERBERAUSWAHL	9
4.3	PRÜFUNG UND WERTUNG DER ERSTANGEBOTE	10
4.4	WERTUNGSMATRIX	11
4.4.1	Preis	11
4.4.2	Kriterium 2 – Materialmanagementkonzept.....	12
4.5	GGF. BIETERVERHANDLUNGEN	13
4.6	VORBEHALT DER VERFAHRENSÄNDERUNG.....	13
5	KOSTENERSTATTUNG	13
6	RECHTSSCHUTZ	13
6.1	ZUSTÄNDIGE VERGABEKAMMER FÜR NACHPRÜFungsverfahren	13
6.2	GESETZLICHE AUSSCHLUSSFRISTEN FÜR RECHTSBEHELFE.....	14
6.3	DATENSCHUTZ	14
6.4	ABSCHLIEßENDE HINWEISE	14
7	ANLAGEN 16	

1 Vorbemerkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Vergabeverfahren zur Erbringung von Logistikdienstleistungen.

Sie werden hiermit gebeten, **gleichzeitig** einen Teilnahmeantrag sowie ein Erstangebot abzugeben.

1.1 Auftraggeber

Auftraggeber (AG) ist:

Stadtwerke Steinburg GmbH
Gasstraße 18
25524 Itzehoe

1.2 Projektbeschreibung

Die Stadtwerke Steinburg GmbH vergeben in dieser Ausschreibung Leistungen zur Lagerhaltung/ Materialmanagement inklusive Zähler- sowie Logistikdienstleistungen im Bereich der Gas, Wasser, Fernwärme, LWL sowie Stromsparte im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Itzehoe GmbH, Stadtwerke Glückstadt GmbH, Stadtwerke Wilster und Stadtwerke Brunsbüttel GmbH.

Gegenstand der Ausschreibung sind im Wesentlichen folgende Logistikleistungen:

- Übernahme des vollständigen Materialmanagements inklusive der Disposition, Annahme, Einlagerung, Verteilung und Rücknahme aller Materialien für den AG
- Archivierung und Bereitstellung der nach Regelwerk vorgeschriebenen Werksabnahmezeugnisse (WAZ) und Abnahmeprüfzeugnissen (APZ)
- Sicherstellung der Belieferung der vom AG eingesetzten Dienstleister (Fremdfirmen) mit den definierten Materialien gemäß Materialliste
- Laufende Prüfung/Aktualisierung und Abstimmung der Materialliste mit dem AG
- Eigenverantwortliche Übernahme der Disposition der eingelagerten Materialien

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 4 Jahren mit der Option einer zweimaligen Verlängerung von jeweils zwei weiteren Jahren.

Einzelheiten sind der Leistungsbeschreibung (**Anlage 2b**) sowie dem Vertragsentwurf (**Anlage 2c**) zu entnehmen.

2 Vergabeverfahren

2.1 Verfahrensart

Der Auftrag für die Leistungen wird in einem Verhandlungsverfahren mit integriertem Teilnahmewettbewerb vergeben. Um den besonderen zeitlichen Anforderungen des AGs gerecht zu werden, ist mit dem Teilnahmeantrag **gleichzeitig ein verbindliches Erstangebot abzugeben** (sog. „2-Umschlagverfahren“).

Der Auftraggeber wird den Teilnahmewettbewerb der Angebotsöffnung vorschalten. Zunächst werden daher **nur** die Teilnahmeanträge gesichtet und bewertet. Erst nachdem die Eignungsprüfung abgeschlossen ist, werden die Angebote gesichtet. Berücksichtigt werden dabei jedoch nur die Angebote der drei besten Teilnehmer. Nur deren Angebote werden nach Maßgabe der Wertungsmatrix bewertet und so das wirtschaftlichste Angebot ermittelt. Nähere Angaben zur Ausgestaltung des Verfahrens dazu finden Sie unter Ziffer 4.

2.2 Verfahrenstermine

Der AG beabsichtigt, dem Vergabeverfahren den folgenden Terminplan zu Grunde zu legen:

- | | |
|-------------------------|--|
| • 09.09.2026; 11:00 Uhr | Abgabe Teilnahmeantrag & Erstangebot |
| • Ca. 39. KW 2026 | Bieterverhandlungen |
| • Ca. 40. KW 2026 | Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote |
| • ca. 04.11.2026 | Abgabe finaler Angebote |
| • ca. 47. KW 2026 | Vertragsschluss |

Der vorstehende Zeitplan ist bis auf das Ende der Teilnahme- und Erstangebotsfrist unverbindlich und soll den Bietern nur zur Orientierung und Ressourcenplanung dienen. Der AG behält sich das Recht zur jederzeitigen Änderung vor.

2.3 Bieterfragen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers / Bieters Unklarheiten, so hat der Bewerber / Bieter die Kontaktstelle unverzüglich darauf hinzuweisen. Hinweise und Fragen der Bieter zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über www.dtv.de in Textform einzureichen.

Fragen, die der Kontaktstelle nicht spätestens am 24.08.2026 in Textform vorliegen, können im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Bieter grundsätzlich nicht mehr vor dem Ablauf der Teilnahmefrist beantwortet werden. Der AG behält sich jedoch vor, solche Anfragen gleichwohl noch zu beantworten, wenn dies aus seiner Sicht für die transparente und faire Durchführung des Verfahrens erforderlich ist.

Die Bieterfragen und die Antworten hierauf werden in einem Bieterfragenkatalog gesammelt und über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Sie sind bei der Ausarbeitung des Teilnahmeantrags /

Angebots in gleicher Weise zugrunde zu legen wie diese Vergabeunterlagen. Registrierte Interessenten erhalten die entsprechenden Informationen über das Vergabeportal.

Interessenten, die sich nicht auf der Vergabeplattform registriert haben, sind verpflichtet, sich unmittelbar vor Abgabe eines Teilnahmeantrags / Erstangebots auf der Vergabeplattform über den aktuellen Stand des Bieterfragenkataloges zu informieren.

Dem Bewerber / Bieter obliegt **allein** die Verantwortung, sich eingehend und in dem erforderlichen Umfang mit der Funktionalität und der Nutzung der Vergabeplattform des www.dtyp.de vertraut zu machen und sich entsprechend zu informieren.

2.4 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2.5 Bewerber-/Bietergemeinschaften

Soll das Angebot durch eine Bietergemeinschaft eingereicht werden, ist bereits mit dem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterschriebene Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung abzugeben (Formblatt **Anlage 1b**).

2.6 Nachunternehmer / Eignungsleihe

Wenn der Bewerber / Bürgergemeinschaft sich auf einen Nachunternehmer beruft, um die Anforderungen an die Eignung bzw. Mindestanforderungen (vgl. Ziffer 3.3.2) zu erfüllen (**Eignungsleihe**), ist der entsprechende Nachunternehmer konkret im Formblatt (**Anlage 1c**) zu benennen. Solche Nachunternehmer müssen selbst das Formblatt Eigenerklärung des Eignungsverleihers (**Anlage 1d**) ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben sowie die darin in Bezug genommenen Eigenerklärungen abgeben. Diese Unterlagen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

2.7 Eigentum an Angebotsunterlagen und Schutzrechte

Die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens von den Bewerbern/Bietern vorgelegten Unterlagen, Entwürfe, Pläne, Erklärungen usw. gehen in das Eigentum des AGs über. Der Bewerber/Bieter gewährt dem AG ein umfassendes und uneingeschränktes Nutzungs- und Veränderungsrecht dieser Unterlagen. Die Rechte des Bieters an dem in diesen Unterlagen enthaltenen geistigen Eigentum bleiben unberührt.

3 Anforderungen an Teilnahmeanträge und Erstangebote

Das Vergabeverfahren wird als förmliches Vergabeverfahren nach Maßgabe des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) durchgeführt. Bitte beachten Sie daher die nachstehenden Anforderungen an Teilnahmeanträge und Erstangebote.

3.1 Frist

Die Frist für die **gemeinsame** Einreichung der **Teilnahmeanträge und Erstangebote** endet am

09.09.2026, 11:00 Uhr

Diese Frist ist eine **Ausschlussfrist** und gilt **einheitlich für Teilnahmeantrag und Erstangebot**.

3.2 Form

Teilnahmeantrag und Erstangebot sind jeweils elektronisch in **separaten (PDF)-Dateien** abzugeben und mit eindeutigem Dateinamen „Teilnahmeunterlagen“ und „Angebot“ o.ä. zu versehen, die dem AG die gestufte Öffnung ermöglichen. **Die das Angebot enthaltene Datei soll vom Bieter mit einem Passwort geschützt werden.** Nach Auswertung der Teilnahmeanträge wird der AG nur diejenigen Bieter um unverzügliche Übersendung des jeweiligen Passwortes für die eingereichte Angebotsdatei per E-Mail bitten, die geeignet und für die Angebotsphase qualifiziert sind (vgl. Ziffer 3.3.2). Die Unterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen.

Die Unterlagen sollen auf den jeweiligen Seiten ggf. mit einem Vermerk "vertraulich" gekennzeichnet werden, wenn und soweit sie dem Geheimschutz unterliegen oder Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten (vgl. § 165 GWB).

Der Teilnahmeantrag bzw. das Erstangebot müssen die geforderten Erklärungen, Angaben und Nachweise enthalten. Fehlen geforderte Erklärungen oder Nachweise, kann der AG diese nachfordern. Sie sind dann innerhalb der gesetzten Frist vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den AG. Werden die Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb der Frist vorgelegt, wird der Teilnahmeantrag bzw. das Erstangebot ausgeschlossen. Der AG behält sich aufgrund der Eilbedürftigkeit des Verfahrens jedoch vor, auf die Nachforderung zu verzichten und unvollständige Teilnahmeanträge und Erstangebote vom Verfahren auszuschließen.

Geforderte Nachweise können in Kopie eingereicht werden. Der AG kann, wenn er dies für erforderlich hält, zur Überprüfung die Nachreichung des Originals oder einer beglaubigten Kopie verlangen. Eigen-erklärungen sind nur im Original gültig. Nachweise mit dem Zusatz „nicht älter als X Monate“ dürfen zum Fristablauf nicht älter als X Monate sein. Ausländische Bewerber haben gleichwertige Nachweise ihrer Herkunftsländer zu führen bzw. gleichwertige Erklärungen abzugeben. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine amtlich anerkannte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

3.3 Besondere Anforderungen an den Teilnahmeantrag

3.3.1 Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:

- | | |
|--|---------------------------------|
| • Ausgefüllter Teilnahmeantrag | → Formblatt Anlage 1 |
| • Eigenerklärung gemäß §§ 123, 124 GWB | → Formblatt Anlage 1a |
| • ggf. Bewerber-/ Bietergemeinschaftserklärung | → Formblatt Anlage 1b |
| • ggf. Eigenerklärung Nachunternehmer | → Formblatt Anlage 1c |
| • ggf. Eigenerklärung Eignungsleihe | → Formblatt Anlage 1d |
| • Eigenerklärung Russland-Sanktionen | → Formblatt Anlage 1e |
| • Formblatt Eigenerklärung LkSG | → Formblatt Anlage 1f |
| • Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung | → Kopie vom Bewerber beizufügen |
| • Referenzbeschreibungen | → vom Bewerber beizufügen |

Für die Einreichung der Teilnahmeanträge und Erstangebote gelten zudem folgende Bedingungen:

- Sämtliche Angaben sind vollständig, wahrheitsgemäß und widerspruchsfrei zu machen. Insbesondere ist bei den Referenzen sicherzustellen, dass diese von den jeweils genannten Unternehmen bzw. Personen verantwortlich bearbeitet wurden.
- Veränderungen der Projektbeteiligten auf der Ebene des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft sind nach Ablauf der Teilnahmefrist unzulässig. Auf der Ebene der anderen Unternehmen (Nachunternehmer) sind Veränderungen nur im vergaberechtlich zulässigen Rahmen und nach Zustimmung des Auftraggebers möglich. Der künftige Auftragnehmer hat dabei jedenfalls die mindestens gleichwertige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des anderen Unternehmens (Nachunternehmer) vor Vertragsschluss nachzuweisen.
- Die Bewerber haben mit dem Teilnahmeantrag und Erstangebot zu erklären, in welcher Organisationsstruktur und Rechtsform sie beabsichtigen, den Auftrag auszuführen. Für den Fall, dass die Bewerber die ausgeschriebene Leistung nicht unmittelbar selbst, sondern über eine zu gründende Projektgesellschaft anbieten und erbringen wollen, ist darauf schon mit dem Teilnahmeantrag hinzuweisen.
- Mehrfachbewerbungen von Bewerbern, Bauunternehmen und Planern sind nicht zugelassen und führen zum Ausschluss des Bewerbers, dies bedeutet, dass sich ein Unternehmen nicht mehrfach mit anderen Unternehmen als Bewerbergemeinschaft und auch nicht mehrfach mit anderen Unternehmen bewerben darf. Zulässig sind hingegen Bewerbungen verschiedener Unternehmen oder Bewerbergemeinschaften, welchen den gleichen Nachunternehmer benennen.

3.3.2 Eignungskriterien und Mindestanforderungen

Die Eignung der Bewerber wird auf Grundlage der einzureichenden Nachweise und Erklärungen geprüft. Die erforderlichen Angaben sind im Formblatt Teilnahmeantrag (**Anlage 1**) zu tätigen.

Der Bewerber muss jedenfalls folgende Mindestanforderungen erfüllen, um nicht vom Verfahren ausgeschlossen zu werden:

I. Mindestumsatz

Der durchschnittliche Umsatz pro Jahr, Leistungen betreffend, die mit der vergebenen Leistung vergleichbar sind, muss in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mindestens 400.000 EUR betragen

II. Unternehmens-Referenzen

Es müssen mindestens zwei Referenzen über die Ausführung von Logistikdienstleistungen nachgewiesen werden, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind. Die Referenzen müssen im Zeitraum ab dem Jahr 2021 erbracht worden sein.

Soweit bei den weiteren Eignungskriterien (z.B. Umsätze) keine Mindestanforderungen definiert wurden, wird die AG prüfen, ob die Angaben die Prognose erlauben, dass die/der Bewerber:in den Auftrag anforderungsgerecht erfüllen kann.

3.4 Besondere Anforderungen an Erstangebote

3.4.1 Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind mit dem Erstangebot **gleichzeitig** einzureichen:

- | | |
|--|------------------------------|
| • Ausgefülltes Angebotsschreiben | → Formblatt Anlage 2 |
| • Preisblatt | → Formblatt Anlage 2a |
| • <i>Ggf. Anmerkungen Vertrag/ Leistungsbeschreibung</i> | → Formblatt Anlage 2d |
| • Materialmanagementkonzept | → vom Bewerber beizufügen |

3.4.2 Änderungsvorschläge Vertrag

Die Bieter werden gebeten, etwaige Änderungswünsche zu den überlassenen Vertragsentwürfen nebst Anlagen (soweit bereits zur Verfügung gestellt) nach Maßgabe des anliegenden Formblattes (**Anlage 2d**) konkret aufzuführen und zu begründen. Der Auftraggeber wird diese Vorschläge prüfen, ggf. in den Verhandlungsgesprächen behandeln und – soweit diese sinnvoll erscheinen – denjenigen Bietern, die zur Abgabe eines überarbeiteten Angebots aufgefordert werden, überarbeitete einheitliche Vertragstexte nebst Anlagen zuleiten.

Allerdings behält sich der Auftraggeber vor, den Zuschlag bereits auf Grundlage der Erstangebote zu erteilen, so dass kein Anspruch auf Vertragsverhandlungen besteht.

4 Ausgestaltung des Verfahrens nach Eingang der Teilnahmeanträge und Erstangebote

Nachstehend wird die weitere Ausgestaltung des Verfahrens nach **gleichzeitigem** Eingang der Teilnahmeanträge und Erstangebote erläutert.

4.1 Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge

Die eingegangenen Teilnahmeanträge werden zunächst daraufhin überprüft, ob sie form- und fristgerecht eingegangen sind.

Der AG wird den Teilnahmewettbewerb der Angebotsphase vorschalten, so dass zunächst **nur** die Teilnahmeanträge gesichtet werden. Die weitere Prüfung der Teilnahmeanträge wird wie folgt durchgeführt:

- Prüfung, ob der Teilnahmeantrag den Namen des bevollmächtigten Vertreters nennt
- Prüfung auf Vollständigkeit und gegebenenfalls Entscheidung über die Nachforderung von Angaben und Unterlagen
- Prüfung, ob die Mindestanforderungen an die Eignung erfüllt sind
- Wenn danach mehr als drei Teilnahmeanträge geeigneter Bieter vorliegen, werden die Teilnahmeanträge bzw. eingereichten Referenzen bewertet und die besten drei Bewerber ermittelt.

Es werden nur die danach besten drei Teilnehmer als Bieter zugelassen und deren Erstangebote gesichtet. Die Erstangebote der übrigen Bieter werden ungesichert zur Erfüllung der gesetzlichen Dokumentationspflichten aufbewahrt. Bei Gleichstand entscheidet unter den verbliebenen gleichwertigen Teilnahmeanträgen das Los.

Es wird klargestellt, dass - soweit die Mindestanforderungen nach Ziffer 3.3.2 erfüllt werden – für etwaige weitere Referenzen zur Auswahl der besten Bewerber nur noch die Mindestanforderungen zu erfüllen sind.

4.2 Bewerberauswahl

Sofern mehr als drei form- und fristgerechte sowie die Mindestanforderungen erfüllende Teilnahmeanträge vorliegen, wird der AG die drei besten Bewerberinnen und Bewerber auswählen. Die Auswahl erfolgt anhand der Qualität der eingereichten Referenzen.

Bewertungsmethode:

Es werden die zwei im Teilnahmeantrag angegeben Referenzen gewertet. Es sind **keine** weiteren Referenzen einzureichen.

Zur Darstellung der Referenzen ist der Teilnahmeantrag zu verwenden. Zusätzlich dazu ist eine frei gestaltbare Anlage pro Referenz erlaubt, die einen Umfang von **zwei Seiten** nicht überschreiten darf (Schriftgröße Arial 11 oder vergleichbar; bildliche Darstellungen / Schaubilder innerhalb der Seitenbegrenzung zulässig).

Die Bewertung der Referenzen erfolgt anhand der Vergleichbarkeit der Referenzen zur hiesigen Aufgabenstellung. Maßgeblich ist, in welchem Grad die Referenz die Erwartung rechtfertigt, dass der/die Bewerber: in die gegenständlichen Leistungen erfolgreich erbringen wird. Dabei wird auf die besonderen Herausforderungen der vorliegenden Aufgabe abgestellt, wie sie aus den Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung hervorgehen. Es wird auch die Aktualität der Referenzen gewürdigt.

Jede Referenz jeweils wie folgt bepunktet:

Die Referenz ist mit den Leistungen des hier zu vergebenden Auftrags vollständig vergleichbar.	5
Die Referenz ist mit den Leistungen des hier zu vergebenden Auftrags weitestgehend vergleichbar.	4
Die Referenz ist mit den Leistungen des hier zu vergebenden Auftrags teilweise vergleichbar.	3
Die Referenz ist mit den Leistungen des hier zu vergebenden Auftrags nur in wenigen Ansätzen vergleichbar.	2
Die Referenz ist mit Blick auf die Leistungen des hier zu vergebenden Auftrags kaum vergleichbar.	1
Die Referenz ist mit Blick auf die Leistungen des hier zu vergebenden Auftrags nicht vergleichbar.	0

Es sind folglich maximal 10 Punkte erreichbar (2 x 5 Punkte pro Referenz).

Die Bewertung einer Referenz mit 0 Punkten führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrags.

4.3 Prüfung und Wertung der Erstangebote

Die gleichzeitig eingegangenen Erstangebote werden nach Aufforderung und Übersendung des Passworts zunächst daraufhin überprüft, ob sie form- und fristgerecht eingegangen sind.

Die Erstangebote der nach Maßgabe des Teilnahmewettbewerbs besten Teilnehmer (Ziffer 4.1) werden gesichtet und in den nachfolgenden Schritten geprüft und bewertet:

- Prüfung, ob das Erstangebot den bevollmächtigten Vertreter nennt
- Prüfung auf Vollständigkeit und gegebenenfalls Entscheidung über die Nachforderung von Angaben und Unterlagen sowie die Aufklärung von Angebotsinhalten

- Vergleichende Prüfung der Erstangebote auf ihre Wirtschaftlichkeit auf Basis der Wertungsmatrix (dazu Ziffer 4.44)

Der AG behält sich vor, den Zuschlag bereits auf Grundlage der Erstangebote zu erteilen, so dass kein Anspruch auf Vertragsverhandlungen besteht.

4.4 Wertungsmatrix

Die Entscheidung über die Auftragsvergabe erfolgt auf der Grundlage des finalen Angebots und ggf. dessen Erläuterung im etwaig durchzuführenden Verhandlungsgespräch. Der Zuschlag wird auf das finale Angebot erteilt, das die bestmögliche Leistung (wirtschaftlichstes Angebot) bietet. Maßgebliche Kriterien zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes ergeben sich aus der nachstehenden Wertungsmatrix.

	Wertungskriterium	Gewichtung	Maximale Punktzahl
1	<u>Preis</u> (60 %)		
1.1	Wertungssumme gemäß Preisblatt	60 %	600
2	Materialmanagementkonzept (40 %)		
2.1	Konzept nach untenstehenden Kriterien	40 %	400

Die gegebene Punktzahl bei den Qualitätskriterien wird jeweils mit der sich aus der Matrix ergebenden Gewichtung multipliziert. Die sich so ergebenden gewichteten Wertungspunkte werden addiert und ergeben die Gesamtpunktzahl für die Bewertung der angebotenen Leistung. Das Angebot, das insgesamt die höchste Punktzahl erreicht ist das wirtschaftlichste Angebot. Im Falle eines Punktgleichstandes wird das preislich günstigere Angebot bevorzugt.

4.4.1 Preis

Die Wertungssumme „**Preis**“ wird auf Basis des ausgefüllten Preisblatts (**Anlage 2a**) gebildet. Die Angebotssumme wird sodann wie folgt jeweils unter Berücksichtigung der Gewichtung in Punkte umgerechnet:

<i>Bestbieter</i>	<i>600</i>	<i>Punkte</i>
<i>1,5-fache Wertungssumme des Bestbieters</i>	<i>0</i>	<i>Punkte</i>

Das niedrigste Angebot erhält 600 Punkte, die anderthalbfache Summe dieses niedrigsten Angebots erhält 0 Punkte, ebenso Angebote mit einer noch höheren Wertungssumme. Die Punktzahl der dazwischen liegenden Angebote wird durch lineare Interpolation ermittelt (gerundet auf eine Nachkommastelle).

4.4.2 Kriterium 2 – Materialmanagementkonzept

Der Bieter hat in einem Konzept (maximal 10 Seiten, DIN A4, mindestens Schriftgröße 11 Arial oder vergleichbar, Darstellungen / Schaubilder zulässig) zu erläutern, wie er das Materialmanagement umsetzt.

Der Bieter hat darzustellen, wie er ein schlüssiges und praxistaugliches Gesamtkonzept für die Materialversorgung umsetzt, das Disposition, Bestandsführung sowie die Rücknahme und Dokumentation von Materialien nachvollziehbar abbildet. Er hat aufzuzeigen, wie der Betrieb eines dezentralen Störmittellagers sichergestellt und im Störfall eine schnelle und zuverlässige Reaktion gewährleistet wird. Im Bereich Lieferlogistik hat der Bieter darzulegen, wie die termingerechte Regel- und Eilbelieferung der Baustellen sowie der Dienstleister des Auftraggebers sichergestellt wird. Ergänzend hat der Bieter kurz darzustellen, wie die digitale Einbindung in die IT-Infrastruktur des Auftraggebers – insbesondere die Anbindung an das ERP-System (Wilken) und das Workflowtool (Univelp), der Betrieb eines Lagerverwaltungssystems und Webshops sowie die elektronische Rechnungsübermittlung – umgesetzt wird. Darüber hinaus ist ein strukturiertes Reporting-Konzept mit klar definierten Kommunikationsprozessen bei Leistungsstörungen zu beschreiben. Schließlich hat der Bieter darzustellen, wie die Anforderungen zu Qualitätssicherung, Arbeitssicherheit und Umweltschutz konkret und nachweislich eingehalten werden.

Die Qualität des eingereichten „Materialmanagementkonzepts“ wird unter den Aspekten der Vollständigkeit, Bearbeitungstiefe und Nachvollziehbarkeit bzw. Plausibilität nach dem „Schulnotenprinzip“ wie folgt bewertet:

10 Punkte	→	<i>sehr gute Darstellung mit durchweg überzeugenden bzw. tlw. innovativen Inhalten</i>
8 Punkte	→	<i>gute Darstellung mit im Wesentlichen überzeugenden Inhalten</i>
6 Punkte	→	<i>befriedigende Darstellung mit teilweise überzeugenden Inhalten</i>
4 Punkte	→	<i>ausreichende Darstellung mit einzelnen überzeugenden Inhalten</i>
2 Punkt	→	<i>Darstellung mit wesentlichen Mängeln</i>
0 Punkte	→	<i>Ungenügende, im Ganzen unbrauchbare Darstellung</i>

Inhalte, die über die vorgegebene Seitenbeschränkung hinausgehen, werden nicht gewertet.

Die so ermittelte Rohpunktzahl (0–10) wird mit dem Faktor 40 multipliziert, sodass maximal 400 gewichtete Wertungspunkte erreichbar sind.

4.5 Ggf. Bieterverhandlungen

Der AG behält sich vor, im Sinne eines effizienten Verfahrens und einer kurzen Verfahrensdauer von Bieterverhandlungen abzusehen, wenn dies nach der vorstehend erläuterten Prüfung der Erstangebote wirtschaftlich und zweckmäßig erscheint.

Wenn Bieterverhandlungen erforderlich erscheinen, ist beabsichtigt, die Bieter zu einem Verhandlungstermin einzuladen.

In solchen Verhandlungen wird der AG gegebenenfalls auch Vertragsanmerkungen der Bieter behandeln. Solche Anmerkungen stellen jedoch nur Vorschläge der Bieter für die Änderung der Vergabeunterlagen dar. Die Erstangebote ergehen auf Basis des unveränderten Vertragsentwurfs.

Nach Abschluss der Verhandlungen werden die Bieter aufgefordert, ihr Erstangebot auf der Grundlage der Erkenntnisse der Verhandlungen zu überarbeiten und ein überarbeitetes Angebot (finales Angebot) einzureichen. Der AG wird diese finalen Angebote dann erneut prüfen und bewerten (entsprechend Ziffern 4.33 und 4.44) und so ermitteln, welches finale Angebot das wirtschaftlichste ist.

4.6 Vorbehalt der Verfahrensänderung

Der AG behält sich vor, das hier beschriebene Verfahren nach vorheriger gleichzeitiger Information aller Bewerber jederzeit zu ändern, sofern hierfür nachvollziehbare Gründe vorliegen und eine Wettbewerbsbeeinflussung nicht zu befürchten ist.

5 Kostenerstattung

Die Bewerber/Bieter erhalten für die Abgabe von Teilnahmeantrag und Erstangebot keine Kostenerstattung.

6 Rechtsschutz

6.1 Zuständige Vergabekammer für Nachprüfungsverfahren

Für Nachprüfungsverfahren zuständig ist die folgende Stelle:

Vergabekammer Schleswig-Holstein
beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel
E-Mail: vergabekammer@wimi.landsh.de
Telefon: +49 431 988 4542
Fax: +49 431 988 4702

6.2 Gesetzliche Ausschlussfristen für Rechtsbehelfe

Das deutsche Vergaberecht enthält Rügeobligationen der Bieter, deren Verletzung zur Unzulässigkeit von Nachprüfungsanträgen führt. Bitte beachten Sie die Rügeobligationen des § 160 Abs. 3 GWB. Dort heißt es:

Gemäß § 160 Abs. 3 GWB sind Nachprüfungsanträge in bestimmten Fällen unzulässig:

"Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt."

6.3 Datenschutz

Die Bewerber/ Bieter werden darauf hingewiesen, dass in diesem Vergabeverfahren eine Datenerhebung- und -verarbeitung nach den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erfolgt und der Bewerber / Bieter die entsprechenden Rechte nach der DSGVO zustehen. Für weitergehende Hinweise wird auf die beigelegte **Anlage 3** verwiesen.

6.4 Abschließende Hinweise

Der AG legt größten Wert darauf, dieses Vergabeverfahren in Übereinstimmung mit allen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des Wettbewerbs- und Gleichheitsgebotes transparent und fair abzuwickeln.

Daher werden die Bieter gebeten, vor Abgabe ihrer Teilnahmeanträge und Angebote eine abschließende, gründliche Kontrolle durchzuführen, ob alle erforderlichen Angaben und Unterlagen enthalten sind.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Steinburg GmbH

7 Anlagen

Anlage 1	Formblatt Teilnahmeantrag
Anlage 1a	Formblatt Eigenerklärung gemäß §§ 123, 124 GWB
Anlage 1b	Formblatt Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft
Anlage 1c	Formblatt Nachunternehmerleistungen
Anlage 1d	Formblatt Eignungsleihe
Anlage 1e	Formblatt Eigenerklärung Russland-Sanktionen
Anlage 1f	Formblatt Eigenerklärung LkSG
Anlage 2	Formblatt Angebotsschreiben
Anlage 2a	Preisblatt
Anlage 2b	Leistungsbeschreibung nebst Anlagen
Anlage 2c	Entwurf Vertrag
Anlage 2d	Formblatt Vertragsanmerkungen / Leistungsbeschreibung
Anlage 3	Datenschutzhinweise